



Allgemeine Informationen über die Aufgaben einer Schiedsstelle

Vorkenntnisse:

Was ist erforderlich? Zeiteinplanung von etwa zehn Stunden im Monat. Es sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich. Man sollte sich bereit erklären, Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Weiterhin sind ein gutes Menschenverständnis, Geduld und Lebenserfahrung notwendig, auch sollte man fähig sein, Vergleiche und Protokolle schriftlich niederzuschreiben.

Mit welchen Angelegenheiten kann man sich an die Schiedsstelle wenden?

Schlichtungsverhandlungen können z. B. stattfinden bei:

- vermögensrechtlichen Ansprüchen
(z.B. Ansprüche auf Schadenersatz, Herausgabe, Beseitigungsansprüche)
- nachbarrechtliche Angelegenheiten
- strafrechtliche Angelegenheiten (z.B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, üble Nachrede)

In einigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist die Erhebung einer Klage vor einem ordentlichen Gericht erst zulässig, wenn ein Schlichtungsverfahren vor einer Schiedsstelle stattgefunden hat. Es handelt sich dabei

- um vermögensrechtliche Streitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 750,- €
- um nachbarrechtliche Streitigkeiten (z.B. Störungen vom Nachbargrundstück, Streitigkeiten über die Errichtung eines Zaunes, überhängende Zweige)
- um Ehrenschutzklagen ohne presserechtlichen Bezug (z.B. Beleidigung, Verleumdung, die nicht in Presse und Rundfunk begangen wurde)

Nicht in die Zuständigkeit der Schiedsstelle fallen folgende Angelegenheiten

- Streitigkeiten, die den Familienstand oder die Personenrechte betreffen (Ehesachen, Namensstreitigkeiten, Betreuungssachen)
- Streitigkeiten, für die die Arbeitsgerichte zuständig sind
- Streitigkeiten, an denen Behörden oder Organe des Bundes, eines Landes, der Gemeinden und Kreise sowie der Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind
- Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
 - Grundbuchangelegenheiten
 - Erbschein- und Nachlassangelegenheiten

Wie wird eine Schiedsstelle tätig

Die Schiedsstelle wird auf schriftlichen Antrag oder eines zu Protokoll der Schiedsstelle erklärten Antrages einer Person einer an der Streitigkeit beteiligten Person tätig. Grundsätzlich ist die Schiedsstelle zuständig, in deren Bezirk die gegnerische Partei wohnt.

Sprechzeiten:

Mo. nach Vereinbarung
Di. 09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 09.00 – 12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE32 1203 0000 0000 5205 44

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE43 1705 5050 3000 0430 70

Gläubiger-ID:

DE79ZZZ00000117469

Elektronischer Rechnungseingang:
rechnungswesen@rietz-neuendorf.de

